

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 24.08.2021

Drucksache Nr.: **21/0366**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

03.11.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Klimaanpassungskonzept: Umsetzung und Förderantragstellung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts „Klimawandelfolgen- anpassung der Stadt Sankt Augustin“ (kurz: Klimaanpassungskonzept) und beauftragt die Verwaltung, diese in das bislang aufgebaute kontinuierliche Klimaschutzcontrolling zu integrieren.

Der Rat beauftragt die Verwaltung weiterhin, noch in diesem Jahr einen Förderantrag für die Stelle eines Klimaanpassungsmanagers beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Stadt Sankt Augustin liegt seit Mai 2021 ein Klimaanpassungskonzept vor, dessen Erstellung an ein externes Unternehmen vergeben und durch Mittel des Bundes gefördert wurde. Das Konzept legt die Betroffenheit Sankt Augustins durch den Klimawandel dar und gibt der Stadt u.a. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels sowie der Prävention im Hinblick auf die durch das sich zunehmend verändernde Klima entstehenden Schäden. Das Konzept wurde bereits in der Sitzung des UStA am 23. Juni 2021 vorgestellt und die Verwaltung beauftragt, einen Fahrplan zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms zu erstellen. Mit Datum vom 01.09.2021 hat die dafür gegründete Projektgruppe Klimaanpassung unter Federführung des BNU die Arbeit für diesen Fahrplan aufgenommen.

Um die Maßnahmen aus dem Konzept erfolgreich umzusetzen, bedarf es einer fachlich qualifizierten Koordination zur Initiierung des Umsetzungsprogramms sowie für die fachübergreifende Koordination, Prozessbegleitung und Erfolgsprüfung. Hierfür werden vom Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative Fördermittel für eine zunächst auf zwei Jahre befristete Stelle eines Klimaanpassungsmanagers bereitgestellt. Vorgesehen ist eine Förderung von 100 Prozent der Sach- und Personalausgaben sowie Ausgaben für fachkundige Dienstleis-

ter zur Prozessunterstützung, Dienstreisen, Weiterqualifizierungen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit – sofern noch in diesem Jahr 2021 der Förderantrag gestellt wird. Entgegen dazu wird bei einem Antrag in den Folgejahren nur noch eine prozentuale Teilförderung in Aussicht gestellt

Eine Fördervoraussetzung ist der Beschluss des Rates zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts und des Aufbau eines kontinuierlichen Controllings der Maßnahmen. Da die Stadt Sankt Augustin mit dem eea (European Energy Award) bereits über ein Controlling-Tool für alle Klimaschutzmaßnahmen verfügt, welches wie ein Qualitätsmanagement-Tool funktioniert, müssen keine neuen Controllingstrukturen aufgebaut werden, sondern es kann dieses Tool auch die Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept genutzt werden.

Sowohl die Beantragung der Förderung (100%, geschätzte Summe 100.000 €) als auch die Berücksichtigung der ebenfalls mit 100.000 € kalkulierten Personalkosten für die befristete Stelle wurden in der Aufstellung des Haushaltes für 2022 berücksichtigt.

Als Voraussetzung und Grundlage für die Förderantragstellung des befristet einzustellenden Klimaanpassungsmanagers bittet die Verwaltung um den Beschluss des Rates zur Umsetzung des bereits im Fachausschuss (UStA) beschlossenen Klimaanpassungskonzepts.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für 2022 sowohl als Personalkosten als auch in Höhe der 100%-Förderung als Einnahmen berücksichtigt

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.